

Arbeitsblatt 4: Modelle der Verfahrensgerechtigkeit

Grundgedanken der Verfahrensgerechtigkeit

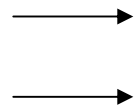
- ohne moralische Appelle, etwa an Genügsamkeit, Selbstlosigkeit oder Nächstenliebe auszukommen
- den Menschen so zu nehmen, wie er ist, mit all seinen Eigeninteressen
- durch die Anwendung der richtigen Verfahrensregeln Gerechtigkeit herzustellen

Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls

Gedankenexperiment

„Schleier des Nichtwissens“:

Situation, in der die Menschen die Grundgesetze ihrer Gesellschaft festlegen, ohne zu wissen, in welcher Weise sie selber künftig von diesen Regeln betroffen sein werden



Konsequenzen

alle werden in die gleiche Lage versetzt
niemand gerät in Versuchung, sich Gesetze auszudenken, die ihn bevorzugen



Ergebnis

man kann davon ausgehen, dass die Vorschriften, die auf diese Weise zustande kommen, fair und gerecht sind

Die Diskursethik von Jürgen Habermas

Ausgangslage nicht fiktiv:

- real stattfindende Diskussionen, in denen die jeweils Betroffenen über Regeln ihres Zusammenlebens selber entscheiden
- soll für alle Ebenen in Staat und Gesellschaft gelten, "von der UNO bis zur eigenen Familie"
- für alle Themen, von den Menschenrechten bis zur Frage, "wer wann den Abwasch übernimmt"

(ideale*) Verfahrensregeln

- jeder darf frei sprechen
jeder muss die Argumente des anderen ernst nehmen
- jeder darf nur das behaupten, was er tatsächlich glaubt
- kein Sprecher darf sich selber widersprechen
- nur der "zwanglose Zwang des besseren Arguments" gilt



Ergebnis

Lösung, der alle Teilnehmer aus freien Stücken zustimmen können

↓
Einstimmiger Konsens macht die betreffende Regel gerecht

FAZIT: Nicht höhere allgemeine Prinzipien entscheiden über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, sondern der konkrete Konsens der jeweils Betroffenen

* da eine ideale Diskurssituation in der Realität meist nicht verwirklicht werden kann, soll der fehlende Bestandteil in Gedanken ergänzt werden